

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Lengdorf



Herausgegeben von der Gemeinde Lengdorf, 84435 Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, Tel. 08083/5320-0, Fax 5320-30. E-Mail: info@lengdorf.de, Homepage: www.lengdorf.de. Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Do.: 13 – 18 Uhr. V.i.S.d.P. Michèle Forstmaier, 1. Bürgermeisterin. Druck: Nußrainer, Isen, Tel. 08083/5314-0

Nr. 05/2020

08. Mai 2020

Amtlicher Teil

Spruch des Monats

Krisen sind Angebote des Lebens, sich zu wandeln. Man braucht noch gar nicht zu wissen, was neu werden soll. Man muss nur bereit und zuversichtlich sein.

(Luise Rinser)

Liebe Lengdorfer Bürgerinnen und Bürger,

zu meinem Amtsantritt möchte ich Sie alle recht herzlich begrüßen und darf mich auch im Namen aller gewählten Gemeinderatsmitglieder bedanken für das große Vertrauen, das Sie uns bei der Kommunalwahl 2020 entgegengebracht haben.

Mit Freude aber auch mit großem Respekt vor der Verantwortung trete ich das Bürgermeisteramt an und blicke gespannt auf eine Zeit, in der wir gemeinsam unsere Gemeinde lebenswert und zukunftsorientiert gestalten. Auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, Bauhof, Kindergarten und in der Schule freue ich mich und bin zuversichtlich, dass wir mit einer konstruktiven, sachbezogenen Zusammenarbeit aller Mitglieder im Gemeinderat die anstehenden Aufgaben gut bewältigen werden.

Aufrichtig bedanken möchte ich mich bei unserer scheidenden Bürgermeisterin Gerlinde Sigl, die in den letzten zwölf Jahren die Geschicke der Gemeinde Lengdorf geführt hat und viele wichtige Verbesserungen erreicht hat. Liebe Gerlinde, für deine weitere Zukunft wünsche ich dir alles erdenklich Gute, Gesundheit und Kraft für Neues.

Ein großes Dankeschön gilt auch den Gemeinderatsmitgliedern, die nun aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind und sich in den vergangenen Jahren für das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben.

Mein Amtsantritt wird in Zeiten von Corona sicher nicht ganz leicht, da die gemeindlichen Einrichtungen nur eingeschränkt arbeiten können und sich erst zeigen muss, welche finanziellen Auswirkungen die Krise für die Gemeinde haben wird. Trotzdem werde ich versuchen, in den nächsten sechs Jahren mög-

lichst viele unserer Wahlkampfthemen umzusetzen und mit den drängendsten beginnen. Es ist schön zu sehen, dass auch in Lengdorf viel Hilfsbereitschaft und ein verantwortungsvoller Umgang mit der aktuellen Situation zu beobachten ist. Weiterhin viel Erfolg bei Ihrem lebendigen Engagement in den Vereinen und privaten Initiativen, das unsere Gemeinde so liebenswert macht. Zum Abschluss möchte ich Ihnen allen Gesundheit und viel Glück wünschen und freue mich auf einen interessanten Austausch.

Herzlichen Dank

Ihre Bürgermeisterin Michèle Forstmaier

Corona Virus - Rathaus geschlossen Notbetrieb der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus der Gemeinde Lengdorf bleibt bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen.

In Ausnahmefällen können nach vorheriger Terminvereinbarung wichtige Anliegen im Rathaus erledigt werden.

Die Gemeinde Lengdorf weist darauf hin, dass ab sofort, analog zur Maskenpflicht in Supermärkten sowie im öffentlichen Personennahverkehr auch bei Behördengängen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Dafür kann eine Alltagsmaske (auch Community-Maske genannt) verwendet werden oder auch ein Schal oder Tuch, der Mund und Nase abdeckt. Dies dient sowohl dem eigenen Schutz als auch dem der Beschäftigten der Verwaltung der Gemeinde Lengdorf. Zusätzlich gilt weiterhin, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die üblichen Hygieneregeln – Husten oder Niesen in die Armbeuge, häufiges Händewaschen – sind zu beachten. Die von der bayerischen Staatsregierung angeordnete Maskenpflicht gilt für Personen ab dem siebten Lebensjahr.

Wir bitten um strikte Beachtung zum Wohle Ihrer Gesundheit und der Gesundheit der Mitarbeiter/-innen im Rathaus.

Nachruf für Heinrich Kramp

Am 7. März 2020 starb Heinrich Kramp aus Lengdorf. Geboren wurde er am 13.04.1926 in Höfles bei Kronach als Jüngstes von vier Geschwistern. Nach der Schule machte er eine Lehre als Schlosser, konnte aber diesen Beruf nicht länger ausüben, da er mit 16 Jahren zur Reichsseefahrtschule kam und mit 17 Jahren zur Kriegsmarine eingezogen wurde. Gern erzählte er davon, dass ein Teil seiner Ausbildung auf dem Segelschulschiff Gorch Fock stattfand. Kurz vor Ende des 2. Weltkrieges überlebte er die größte Schiffskatastrophe aller Zeiten, den Untergang des Flüchtlingssschiffes „Wilhelm Gustloff“ mit ca. 9000 Todesopfern. Später musste er als Kriegsgefangener zwei Jahre in einem englischen Bergwerk arbeiten. 1952 zog er zu seiner Schwester nach Brandlengdorf und heiratete 1954 seine Frau Anni. Als selbstständiger Textilkaufmann baute er mit seiner Familie mehrere Geschäfte auf, die er 1995 an seine Tochter Renate übergab. Heinrich Kramp war ein Vereinsmensch im bestem Sinne. Er war Mitglied im Bund Naturschutz, beim Tierschutzverein, beim FC-Lengdorf war er jahrzehntelang Mitglied und Gönner und er war passives Mitglied bei der Feuerwehr Lengdorf. 1965 war er Gründungsmitglied beim CSU-Ortsverband Lengdorf und dort 50 Jahre lang als Kassenprüfer tätig. Die Krieger- und Reservistenkameradschaft Lengdorf leitete er von Oktober 1992 bis April 2003 als Vorstand und auch im Gartenbauverein und Schützenverein war er aktiv.

Sein Leitspruch war: Nicht die Jahre im Leben zählen, sondern das Leben in den Jahren.

Krieger-u. Reservistenverein

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Corona-Krise

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet für Unternehmer Informationen und Checklisten, um sicher durch die Corona-Krise zu kommen.

Die aktuelle Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, führt dazu, dass auch in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Jeder Betrieb sollte sich gut darauf vorbereiten und flexibel reagieren. Die SVLFG erinnert daran, die bereits hinlänglich bekannten Verhaltens- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Detaillierte Informationen und Plakate in diversen Sprachen stellt die SVLFG im Internet zur Verfügung unter: www.svlfg.de/betriebliche-pandemieplanung

Wer Saisonarbeitskräfte beschäftigt, Forstunternehmer ist oder Baustellen verantwortet, muss besonders achtsam sein. Während der Saisonarbeit leben und arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen privaten Umfeldern und unterschiedlicher Herkunft eng zusammen. Im Wald arbeiten mobile Arbeitsgruppen, die unterschiedliche Kontakte zu anderen Personen haben können. Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Dies alles erhöht das Risiko, sich gegenseitig mit dem Virus anzustecken. Deshalb ist das Abstandsgebot oberste Leitlinie bei der Arbeit, beim Transport, bei Pausen und in den Unterkünften. Die SVLFG bietet für diese Bereiche mit Checklisten eine Möglichkeit, schnell und wirksam die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die Checklisten sind über folgende Internetseiten abrufbar:

www.svlfg.de/corona-baustelle

www.svlfg.de/corona-forst

www.svlfg.de/corona-saisonarbeit

Auf der jeweiligen Seite finden sich neben allgemeinen Regeln auch Hinweise zu Maßnahmen im Betrieb in den Sprachen der Herkunftsländer von Saisonarbeitskräften.

SVLFG

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Wir möchten Sie auf folgende aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen hinweisen:

- Unsere Auskunfts- und Beratungsstellen bleiben weiterhin (noch bis mindestens 31. Mai) geschlossen.

- Im Zuge dessen bieten wir weiterhin unseren Kunden fortlaufend die Möglichkeit einer Beratung an. Die Beratung erfolgt dann telefonisch (zum Beispiel über die Servicehotline: 0800 1000 48015.. oder wir rufen an...) oder per Video. Mit diesen Medien unterstützen wir zum Beispiel auch bei der Antragstellung (unter Beachtung des Datenschutzes).

- Darüber hinaus verweisen wir auch auf unsere vielen Online-Services, die hier hilfreich sein können (und auch gerne genutzt werden).

Insgesamt zeigen sich die Versicherten zum Glück sehr zufrieden mit der derzeitigen Lösung (in der doch besonderen Situation).

- Die Sachbearbeitung kann für die Bearbeitung auch grundsätzlich "vereinfachter" ermitteln (z.B. telefonisch). Sind die so ermittelten Angaben schlüssig, können Sie dann der Bearbeitung zugrundegelegt werden.

Wann und vor allem: Mit welchen Schutzmaßnahmen wir wieder öffnen ist derzeit noch nicht absehbar. Gemeinsame (auch bundeseinheitliche) Lösungen werden derzeit diskutiert und erarbeitet.

1. Änderung der Einbeziehungssatzung Obergeislbach Nord-West

Der Gemeinderat Lengdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 10.03.2020 den Entwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Obergeislbach Nord-West gebilligt und beschlossen die Bürger- und Trägerbeteiligung durchzuführen. Wir weisen die Bürger darauf hin, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung in der Zeit vom 06.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020 stattfindet.

Wichtiger Hinweis:

Infolge des Katastrophenfalls kann es zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird ein Telefon- und Email-Dienst aufrecht erhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können.

Auffüllen von Schwimmbädern

Zum Auffüllen von Schwimmbädern steht bei Bedarf für die Schwimmbadbesitzer ein Standrohr mit Zähler im gemeindlichen Bauhof zur Verfügung, das jederzeit ausgeliehen werden kann. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt unter ☎ 08083/5320-22 zur Verfügung.

Gemeindefriedhof - Abfallentsorgung

Leider kommt es immer wieder vor, dass der Abfall, der auf dem Gemeindefriedhof entsteht, einfach auf dem Friedhofsgelände hinterlassen wird. Die Gemeinde Lengdorf weist hiermit auf die „Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Lengdorf“ (Friedhofs- und Bestattungssatzung) hin. Unter § 8 Abfallentsorgung ist festgesetzt: **„Jeder Besucher des Friedhofes hat darauf zu achten, dass kein Unrat am Friedhof hinterlassen wird. Verwelkte Blumen, Kränze, Grabkerzen u. ä. sind von den Gräbern zu entfernen und von den Grabinhabern selbst zu entsorgen.“**

Die Gemeindeverwaltung appelliert an die Vernunft der Lengdorfer Bürger sich an die Friedhofs- und Bestattungssatzung zu halten. Diese kann über die Homepage www.lengdorf.de/Bürgerservice/Ortsrecht aufgerufen werden.

Was jeder Hundehalter wissen sollte! Hundesteuer 2020

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch wenn er den Hund nicht selbst hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Der Steuertatbestand muss mindestens an drei aufeinanderfolgenden Monaten des Kalenderjahres erfüllt sein.



Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für den

1. Hund 46 €, für den
2. Hund 61 € und für den
3. Hund 77 €.

Fälligkeit der Hundesteuer

Die Hundesteuer ist jeweils zum 01.06. jeden Jahres fällig.

Anmeldepflicht

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe des Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt melden.

Abmeldepflicht

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe und Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Ersatzhund

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes unmittelbar ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder der Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund.

Wohnungswechsel

Beim Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Veräußerung von Hunden

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Hundezeichen

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets das für ihn gültige Hundezeichen tragen.

Ordnungswidrigkeit

Zuwerhandlungen gegen die Bestimmungen des Hundesteuergesetzes werden nach der Abgabenordnung bestraft und mit einer Geldbuße geahndet.

Hinweis

Die Gemeinde Lengdorf weist darauf hin, dass in nächster Zeit **verstärkt Kontrollen** durchgeführt werden, da es immer wieder vorkommt, dass Hundebesitzer ihre Hunde nicht bei der Gemeinde anmelden.

Aktuelles aus der Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf

Die Bücherei ist bis auf Weiteres geschlossen. Es fallen keine Säumnisgebühren für fällige Medien an.

F. Mittermaier

Personenstandsnachrichten



Gratulationen

Die Bürgermeisterin gratulierte
zum 85. Geburtstag:

- Frau Katharina Huber, Kopfsburg

zum 90. Geburtstag:

- Frau Theresia Maierhofer, Lengdorf



Sterbefälle

- Martin Hansmair, Lengdorf

* * *

Abfallwirtschaft

Die nächsten Abholtermine für Gelben Sack

Montag, 18. Mai 2020 (Lengdorf 2)

Mittwoch, 10 Juni 2020 (Lengdorf 1)

Montag, 15. Juni 2020 (Lengdorf 2))

Die nächsten Abholtermine für Restmüll

Dienstag, 26. Mai 2020

Dienstag, 09 Juni 2020

Die nächsten Abholtermine für Biotonne

Dienstag, 19. Mai 2020

Mittwoch, 03. Juni 2020

Dienstag, 16. Juni 2020

Die nächsten Abholtermine für Papiertonne

Montag, 25. Mai 2020 (Tour A)

Dienstag, 26. Mai 2020 (Tour B)

Problemmüll

Montag, 25. Mai 2020

Abholung am Recyclinghof Lengdorf, Isener Straße
von 12.45 bis 14.00 Uhr

Aus dem Gemeindeleben

Vereinsausflug des Gartenbauvereins Lengdorf e.V.

Der Vereinsausflug des Gartenbauvereins Lengdorf e.V.

am Samstag, 06. Juni 2020

zur Landesgartenschau nach Ingolstadt findet wegen der **Coronakrise nicht** statt.

Verein

Sonstiges

Kreismusikschule Erding

Anmeldung für die Instrumental- und Vokalkurse der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2020/2021

Eine Woche des offenen Unterrichts ist

vom 11. Mai 2020 – 15. Mai 2020

in der KMS Erding und allen Außenstellen.

Nähere Informationen sowie Anmeldeformulare (Anmeldung ist auch online möglich) erhalten Sie in der Kreismusikschule Erding, Freisinger Str. 91, ☎ 08122/55898-0, Homepage: www.kms-erding.de.
E-Mail: service@kms-erding.de.

Terminkalender

Alle Veranstaltungen sind vorerst abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation können derzeit Veranstaltungen nicht stattfinden. Der Terminkalender wird daher nicht aktualisiert.

Wir bedauern diese Umstände und freuen uns, Sie in ruhigeren Zeiten wieder informieren zu dürfen.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am

Freitag, 12. Juni 2020*

Annahmeschluss:

Donnerstag, 28. Mai 2020

*Die Zustellung durch die Deutsche Post erfolgt innerhalb von 4 Werktagen **nach** dem Erscheinungstermin.